

Zahlung, Fälligkeit

- 1) Anzahlungen, in der Regel 50% der Grundmiete, sind spätestens 30 Tage vor dem Veranstaltungstermin fällig. Zahlungen der Schlussrechnungen haben bis spätestens 10 Tage nach Rechnungslegung ohne jeden Abzug zu erfolgen. Bei Zahlungsverzug sind die gesetzlichen Verzugszinsen zu entrichten.

Bankverbindung: **Raiffeisenbank Reutte** • IBAN: **AT74369900009020603** • BIC: **RBRTAT22**

Bewilligungen, Sicherheit, Ordnung

- 1) Der/Die Mieter*in hat bei der Marktgemeinde Reutte vor der Veranstaltung um eine Veranstaltungsbewilligung anzusuchen, auch online unter: www.reutte.at/Buergerservice/Formulare
- 2) Der/Die Mieter*in verpflichtet sich, allen Anforderungen laut Veranstaltungsbewilligung wie u.a.: Jugendschutz, Anzahl von Security-Personal (wird vom/von Mieter*in eingewiesen), Ende der Veranstaltung, etc. Folge zu leisten. Die geplanten Aktivitäten bzw. Aufstellungen von Bars, und weiteren Einrichtungen oder Objekten müssen ggf. im beigefügten Arena-Plan eingezeichnet, sowie BWE und der Marktgemeinde Reutte übermittelt werden.
- 3) Der/Die Mieter*in hat vor der Veranstaltung eine(n) verantwortliche(n) Ansprechpartner*in für alle Fragen zur Veranstaltung zu benennen, dieser/diese überzeugt sich und bestätigt noch vor Aufbaubeginn den Zustand des Mietobjekts und der Außenanlagen (Übergabe/Abnahmeprotokoll ist vom/von Mieter*in und BWE zu unterzeichnen).
- 4) Der/Die Verantwortliche für Gastro und Bars ist vom/von Mieter*in bekannt zu geben. Er/Sie überzeugt sich vom funktionsfähigen Zustand der gastronomischen Geräte. Noch vor Aufbaubeginn lässt er/sie sich in die Bedienung der Geräte einweisen.
- 5) Der/Die Verantwortliche für die Veranstaltungstechnik ist vom/von Mieter*in bekannt zu geben. Der/Die Veranstaltungstechniker*in überzeugt sich noch vor dem Aufbau vom Zustand der technischen Anschlüsse, die erst nach Einweisung von BWE benutzt werden dürfen.
- 6) Der/Die diensthabende Ansprechpartner*in von BWE hat das Hausrecht, dessen/derer Anordnungen ist vom/von Mieter*in Folge zu leisten. Es wird ausschließlich darauf hingewiesen, dass die Mitarbeiter*innen von BWE keine Behördenauflagen kontrollieren und bei auftretenden Mängeln oder beim Nichterfüllen von Auflagen lt. Bescheid zu keiner Verantwortung gezogen werden können. Die Mitarbeiter*innen von BWE betreuen den/die Veranstalter*in ausschließlich in haustechnischer Hinsicht. Das Kontrollieren und Einhalten von Behördenauflagen etc. obliegt nur dem/der Mieter*in – sowohl im Innen-, als auch im Außenbereich.
- 7) **Brandschutzanlage: Die Klausse Arena und deren Nebenräumlichkeiten sind mit einer Brandschutzanlage ausgestattet, daher sind alle Rauch entwickelnde Tätigkeiten oder Maschinen vor Inbetriebnahme im gegenüberliegenden Besucherzentrum anzumelden. Der/Die Mieter*in verpflichtet sich seine/ihre Zulieferfirmen (z.B.: Veranstaltungstechnik, Catering, Dekoration, Show-Acts, etc.) darüber zu informieren! Bei Auslösung eines Fehlalarms ist dieser vom/von Mieter*in zu bezahlen.**
- 8) Festzuhalten ist, dass die Klausse ein denkmalgeschütztes Gebäudeensemble darstellt, das naturgemäß nicht den Sicherheitsstandards eines Neubaus aufweisen kann. Schon auf Grund denkmalschützerischer Auflagen ist es der Eigentümerin, der Marktgemeinde Reutte, und auch BWE



nicht gestattet, in den Baubestand erheblich einzugreifen. Es obliegt daher ausschließlich dem/der Mieter*in, die seiner/ihrer Ansicht nach für die abzuhaltende Veranstaltung nötigen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Der vermietende Verein BWE stellt ausschließlich die Räumlichkeiten zur Verfügung, keinesfalls wird er irgendwelche Sicherheitsvorkehrungen welcher Art auch immer bereitstellen. Der/Die Mieter*in nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass er/sie allein für alle notwendigen Sicherheitsvorkehrungen verantwortlich ist, ihm/ihr obliegt es auch, den Verlauf der Veranstaltung derart zu planen, dass die von ihm/ihr eingelassenen Besucher*innen nicht zu Schaden kommen. Insbesondere wird hervorgehoben, dass der vermietende Verein BWE keinerlei Hilfspersonal zur Abhaltung dieser Veranstaltungen beistellt. Aus den genannten Gründen wird vereinbart, dass die Haftung des vermietenden Vereins BWE für allfällige Verletzungen von Teilnehmern*innen aus welchem Grunde auch immer ausgeschlossen wird. Der/Die Mieter*in muss sich für den Fall derartiger Verletzungen oder sonstiger Schäden, die im Rahmen der Veranstaltung auftreten, ausreichend selbst absichern.

Werbung

- 1) Auf allen öffentlichen Druckwerken ist das Logo der Burgenwelt Ehrenberg und das Wappen der Marktgemeinde Reutte anzubringen.
- 2) Alle öffentlichen Veranstaltungen werden im Veranstaltungskalender der Homepage von BWE bei Zusendung digitaler Daten, an info@ehrenberg.at aufgenommen. Die Veranstaltungsflyer und Plakate werden von BWE im Besucherzentrum aufgelegt.

Zustand, Rückgabe, Reinigung des Mietgegenstandes

- 1) Der/Die Mieter*in hat spätestens bis zum/zur im Reservierungsformular festgelegten Datum/Uhrzeit alle gemieteten Räume und alles gemietete Zubehör im ursprünglichen Zustand an BWE zu übergeben. Der/Die Mieter*in kennt und bestätigt den Zustand am Übergabeprotokoll.
- 2) Die gemieteten Räume werden vom/von Mieter*in gekehrt und besenrein übergeben.
- 3) Die Außenanlagen werden von eventuell herumliegendem Müll aus der Veranstaltung gereinigt.
- 4) Die Künstlergarderoben, alle weiteren gemieteten Räume, Toilettenanlage, Küche und Gastro-Geräte sind vom/von Mieter*in endgereinigt zu übergeben.
- 5) Die Abfallentsorgung wird vom/von Mieter*in durchgeführt.
- 6) Entstehen Sonderreinigungskosten durch Nichteinhaltung der Reinigungsbedingungen oder der Abfallentsorgung, werden diese Kosten dem/der Mieter*in in Rechnung gestellt.
- 7) Für alle schuldhaft entstandenen Schäden am Mietgegenstand, Kinderspielfeld und den Außenanlagen, haftet der/die Mieter*in.
- 8) Für den Ausfall technischer Anlagen sowie Betriebsstörungen oder sonstige, die Veranstaltung beeinträchtigende Ereignisse haftet BWE nur, wenn diese nachweisbar von Mitarbeitern*innen von BWE grob fahrlässig verschuldet worden sind.
- 9) Für Gegenstände von Mitarbeitern*innen, Lieferanten*innen oder Dritten, denen der Zutritt vom/von Mieter*in gestattet wurde, übernimmt BWE keine Haftung.

Storno, Abbruch der Veranstaltung

1) Ab Unterzeichnung der Reservierungsbestätigung bzw. Angebotsbestätigung bis 2 Monate vor Reservierungsdatum sind 20% Bearbeitungsgebühr, bis 4 Wochen vorher 50%

und ab 4 Wochen vorher 100% der Grundmiete zu bezahlen.

2) EBE ist berechtigt, die Veranstaltung abzubrechen, wenn der/die Mieter*in Verpflichtungen aus dem Mietvertrag nicht einhält.

ERGÄNZUNG AGB'S

Im April 2014 wurde der Arenaboden renoviert. Für die Veranstalter erweitert sich daher der Übergabezustand „besenrein“ auf:

- „besenrein und frei von Flecken“, wie zB Kaugummiflecken. Kaugummis müssen mit einer speziellen Kunststoffspachtel, welche sie von BWE bereitgestellt bekommen, entfernt werden.

Der Estrich der Arena wurde bei der Renovierung versiegelt und daher ist künftig auch darauf zu achten:

- Beim Auf- und Abbau, sowie An- und Ablieferung von Equipment, Absperrungen, Lichtmasten u.Ä. welches scharfes Kanten hat, ist unbedingt darauf zu achten, dass notwendige Vorkehrungen getroffen werden um den Boden vor Kratzern zu schützen (zB unterlegen von Molton o.Ä.).
- Geht während der Veranstaltung Glas zu Bruch, ist dafür zu sorgen dass die Scherben unverzüglich entfernt werden!

AUSSTATTUNGSBESCHREIBUNG TECHNIK

Nachstehendes Zubehör ist im Mietpreis der Klausur Arena enthalten:

LICHTANLAGE – über DMX oder auch „Butler“ ansteuerbar.

An der Decke hängend

6x MAC 500

2x Profiler (2000W)

6x MiniCity 150

14x PAR 64 (6 Bühne, 4 Säulen, 4 Buffet)

3x Profiler (1000W)

2x Stufenlinse (2000W)

9x 6er PAR

An der Wand

16x Fackeln (14 seitlich, 2 über der Bühne)

14x Wandspots

KÜCHE ca. 14 m²

Küche, durch Aluminium-Rolltor (per Taster bedienbar) und Türe, vom Veranstaltungsraum abtrennbar. Cerankochfeld, Konvektomat (ohne Behälter/Einsätze), Geschirrspülmaschine, Spühl- und separatem Handwaschbecken, Anrichte und Regale aus Edelstahl, sowie einem Starkstromanschluss. Fahrbare Getränketheke aus Edelstahl mit 8 Kühlschubladen und Flaschenbecken.

VERMIETERKENNZEICHNUNG

Verein Burgenwelt Ehrenberg
Klausur 1, 6600 Reutte
Österreich
Gerichtsstand: A-6600 Reutte

Fon: +43 (0)5672 62007
Fax: +43 (0)5672 62007-77
E-Mail: info@ehrenberg.at
Web: www.ehrenberg.at

UID-Nummer: ATU53559803
ZVR-Zahl: 767202108
Geschäftsführer: DI Armin Walch
Obmann: Dietmar Koler